

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tragen und so in positiver Weise zur Reform des Submissionswesens mitzuwirken, denn die Schuld an den Mißständen trifft ebenso sehr die Unternehmer als zu strenge Beamtete. Ein festes Beharren auf dem Rechte gegenüber Willkürlichkeiten würde bessere Früchte bringen, als wenn Nachlässigkeit durch Toleranz gedeckt werden soll, wie das bei Bauten so häufig vorkommt, trotz den ausgedachtsten Bedingungen! Ein Zusammenschluß aller Interessenten im Kampf gegen unsinniges Ueberbieten muß ebenfalls mitwirken zur ersten Etappe im Feldzuge gegen Submissionsmißstände! Die Gewerbetreibenden haben die Submissionskonkurrenz durch die Association in materieller und formeller Beziehung zu verbessern. Die Erscheinung des unsinnigen Unterbietens hat etwas so Unmoralisches an sich, so daß es unmöglich auf die Dauer bestehen kann, bei billiger Verständigung der Submittenten mit gleichzeitiger Gewinnung der öffentlichen Meinung durch reales Vorgehen. Das maßlose Unterbieten bei Submissionen hat enorme Benachtheiligung des ganzen Gewerbelebens zur Folge.

Sachverständigen-Kollegien können am besten die öffentliche Meinung zu kräftiger Unterstützung der Behörden lenken. Die gesetzliche Fürsorge für eine angemessene Interessenvertretung des Gewerbestandes ist dabei vorauszusetzen. Einheitlich systematisch und bahnbrechend kann bloß Seitens der Staats- und Gemeindeverwaltungen vorgegangen werden; dabei soll aber der Gewerbestand das Recht zur Mitarbeit an der Reform haben und dazu, wie es auch im eigensten Interesse der Verwaltung liegt, beigezogen werden.

(Fortsetzung folgt).

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung 1893. Neben Genf dürfte sich auch Bern für 1893 um den Sitz der zweiten allgemeinen schweizerischen Landesausstellung bewerben.

Die kantonale Gewerbeausstellung in Chur findet vom 1. Mai bis 30. Juni 1891 statt. Sie hat den Zweck, von der Leistungsfähigkeit und dem Stand der bündnerischen Industrie- und Gewerbethätigkeit ein möglichst getreues Bild zu geben, zur Hebung und Förderung derselben beizutragen und den Produzenten Gelegenheit zu bieten, ihre Erzeugnisse zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Es werden ausschließlich im Kanton Graubünden verfertigte Industrie- und Gewerbeprodukte zugelassen, welche bis 30. September 1890 angemeldet sind.

Anläßlich der Gewerbe-Ausstellung des Bezirks Appoltern besprachen die Delegirten des kantonalen Gewerbevereins am 10. d. das Projekt einer kantonalen Ausstellung. Das Budget einer in Zürich oder Winterthur nur mit Zulassung des Gewerbes im engeren Sinne anzuordnenden Ausstellung bezifferte Stadtrath Koller auf 300,000 Fr.; das größte zu befürchtende Defizit wäre 10,000 Fr. Es wurde der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins mit Zuzug von Interessenten und baldiger Berichterstattung beauftragt. Es soll eine gleichzeitige schweizerische Fachausstellung, zum Beispiel für Elektrizität, ins Auge gefaßt werden.

Die Ausstellung des Bezirks gab ein überraschendes Bild ländlichen Gewerbesleißes und fortgeschrittenen Geschmacks. In Vielseitigkeit und Anpassung an moderne Bedürfnisse möchte schwerlich eine Bezirksausstellung ähnliche Erfolge erzielen. Statthalter Niegger berichtete in der Eröffnungsrede, daß seit der vor 25 Jahren etablirt gewesenen Ausstellung allein in der Seidenindustrie 2000 mechanische Stühle in Betrieb kamen und große Fortschritte in zahlreichen Gebieten zu notiren sind. In keinem zürcherischen Bezirke haben Schule und Gewerbe solche Fühlung miteinander.

Internationale elektrotechnische Ausstellung. Man

schreibt aus Frankfurt a. M.: Unserer nächstjährigen elektrischen Ausstellung stehen an fest angemeldeten Kesseln, Dampf- und Dynamo-Maschinen heute bereits etwa 2200 Pferdekkräfte zur Verfügung. Mittels dieser imposanten Kraftmenge, zu der noch die außerhalb Frankfurts disponiblen Kräfte treten, werden die nöthigen Elektromotoren betrieben und Lichtmaschinen für etwa 1000 Bogenlampen und etwa 10,000 Glühlampen gespeist werden. Die Beleuchtungseffekte, die mit einer derartigen Anzahl von Lichtern zu erzielen sind, werden Alles übertreffen, was auf früheren elektrischen Ausstellungen und überhaupt jemals bei einer anderen Gelegenheit geleistet wurde.

Verchiedenes.

Aargauisches Gewerbeuseum. Infolge einer Kollektiv-eingabe mehrerer aargauischer Vereine (der historischen Gesellschaft, der geographischen Gesellschaft, des Kunstvereins, des Handwerker- und Gewerbevereins und der kaufmännischen Gesellschaft), sowie in Folge einer Motion im Schooße des Regierungsrathes ist die Frage der Erstellung eines aargauischen Gewerbeuseums, als Zentralstelle für die Bestrebungen zur Hebung der Gewerbe, der Industrie und der Kunst, auf die Tagesordnung des Regierungsrathes gesetzt worden. In dessen Auftrag hat die Finanzdirektion einen vorläufigen Bericht über die Möglichkeit der Finanzierung einer solchen Anstalt erstattet und es ist nun dieser Bericht mit den bereits vorliegenden Planskizzen und Entwürfen zum weiteren Studium der Frage der aargauischen Gewerbekommission überwiesen worden.

Westschweizerisches Technikum. Am 1. November beginnt am „Westschweizerischen Technikum“ in Biel ein neuer Kurs für Anfänger und Vorgerücktere. Das Technikum enthält Fachschulen für Mechaniker, Elektrotechniker, Bautechniker, Uhrenmacher und Kunstgewerbe.

In Luzern bürgert sich als neue Industrie die Holzschneiderei ein, für welche dieser gewaltig emporstrebende Fremdenplaz jedenfalls einen dankbaren Boden bietet. Einige sehr tüchtige Schnitzler (auch für Elfenbein) haben sich bereits daselbst niedergelassen.

Der Dachdeckerfachverein in St. Gallen hat an die Dachdeckermeister das schriftliche Gesuch gestellt, den Taglohn von Fr. 4. 10 auf Fr. 4. 50 zu erhöhen. Die Meister haben in der Mehrzahl bereitwilligst entsprochen.

Der zehnstündige Arbeitstag ist in den letzten Wochen nach dem „achtst. Arb.-Tg.“ meistens zufolge Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, in einzelnen Fällen auf die Initiative der Letztern selbst eingeführt worden: in Zürich für die Tapezierer und Gypfer; in Winterthur für die Maler, Spengler und Glaser; in St. Gallen für die Buchbinder und Flaschner; in Basel in den großen Färbereien und für die Spengler; ferner in den Werkstätten der Zentralbahn, der Jura-Simplonbahn und der Nordostbahn-Gesellschaft. Außerdem wäre eine Reihe einzelner Etablissements in verschiedenen Ortschaften zu nennen. Eine Anzahl von Berufsarten haben den Zehnstundentag bereits und viele Gewerkschaften stehen gegenwärtig noch in Unterhandlung.

Eisenbahnbillete für Arbeiter zu ermäßigten Tarifen. Wie die „National-Ztg.“ hört, wird die schweizerische Centralbahn demnächst Arbeiter-Abonnementsbillete, je für einen Monat, nur an Wochentagen gültig, zu äußerst billigen Preisen einführen. Auf eine Entfernung von einer Wegstunde oder fünf Kilometer würde die Taxe für Hin- und Rückfahrt sich auf nur 7½ Cts. im Tag stellen. Die Maßregel wird ohne Zweifel überall freudigst begrüßt werden. „Aus Innungs-, also Unternehmerkreisen des Bau-